

Kundeninformation zur Vereinbarung des Kommunikationswegs für Informationen zum EWR-Währungsumrechnungsentgelt bei Kartenzahlungen zum 19.04.2021 sowie Änderung der Kartenbedingungen wegen der Einführung von Aktualisierungsservices für Kartendaten zum 01.04.2021

Betrifft alle Ihre von der Sparkasse ausgegebenen Karten, die über eigene oder fremde Konten abgerechnet werden

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir entwickeln kontinuierlich unsere Leistungen weiter und bieten Ihnen zwei neue Leistungen an, nämlich die Einführung einer Erinnerungsnachricht für Währungsumrechnungsentgelte (unter 1.) und die Einführung der Aktualisierung von Kreditkartendaten bei Kartenakzeptanzstellen (unter 2.).

1. Vereinbarung des Kommunikationswegs für alle von der Sparkasse ausgegebenen Karten für Informationen zum EWR-Währungsumrechnungsentgelt

Wenn Sie eine von der Sparkasse ausgegebene Sparkassen-Card (Debitkarte), Basiskarte (Debitkarte) oder Mastercard (Kreditkarte) für Zahlungen in einer anderen EWR-Währung (Europäischer Wirtschaftsraum) als den Euro nutzen, kann hierfür u.a. ein Währungsumrechnungsentgelt anfallen. Damit Sie die Währungsumrechnungsentgelte besser vergleichen können, bieten wir Ihnen mit Wirkung ab dem 19. April 2021 folgende Ergänzung Ihres jeweiligen Giro- bzw. Kartenvertrages an:

Sowohl bei der ersten im Monat ausgelösten Bargeldauszahlung mit der Debitkarte bzw. Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung als auch beim ersten Einsatz der Debitkarte bzw. Kreditkarte im Monat zum Bezahlen in Fremdwährung (Zahlung an der Verkaufsstelle) - im EWR und jeweils in einer anderen EWR-Währung als dem Euro - wird die Sparkasse zur Erinnerung den Prozentsatz des Währungsumrechnungsentgelts elektronisch wie folgt übermitteln:

- Kontowecker-Nachricht "EWR-Währung" per E-Mail

Um die Versendung der Erinnerungsnachricht zu ermöglichen, ist der Karteninhaber verpflichtet, der Sparkasse eine gültige E-Mail-Adresse sowie bei deren Änderung die geänderten Daten mitzuteilen. Ergänzend gelten die Bedingungen des Kontoweckers, siehe Anlage.

Alternativ kann der Karteninhaber die Information auch als Weckernachricht per "SMS" oder "Push-Nachricht" erhalten.

Der vereinbarte Kommunikationsweg gilt entsprechend für alle anderen oder zukünftig an diesen Karteninhaber von der Sparkasse ausgegebene Kredit- und Debitkarten. Sollte der Karteninhaber einen anderen Kommunikationsweg wünschen, oder auf die Nachricht verzichten wollen, stehen ihm folgende Optionen zur Verfügung:

- Sparkassen-Kunden mit Online-Banking-Zugang können Änderungen selbst in der Internetfiliale oder Sparkassen-App im Bereich Kontoweckerverwaltung eingeben.
- Im Übrigen kann dies über die am Ende dieses Schreibens angegebenen Kontaktdaten der Sparkasse veranlasst werden.

Welche Entgelte für die Kartennutzung im EWR vereinbart wurden, ergibt sich aus den Vertragsunterlagen bzw. dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparkasse.

Zur Verbesserung der Transparenz ändern wir außerdem die Kontowecker-Preisklauseln. Die vorgeschlagene neue Erinnerungsnachricht wird unentgeltlich bereitgestellt. Die Preisklausel im Kapitel B I 7. Preis- und Leistungsverzeichnis erhält folgende Fassung.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt

(Kontowecker "EWR-Währung")

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker "Echtzeit-Überweisung") per

- SMS	0,09
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00
Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker "EWR-Währur "Echtzeit-Überweisung") per	ıg" und
- SMS	0,09

- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

Besondere Hinweise:

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Nr. 2 Abs. 2 unserer mit Ihnen vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Sparkassen) Ihre Zustimmung zu vorstehendem Angebot als erteilt gilt, wenn Sie Ihre Ablehnung nicht vor dem 19.04.2021 angezeigt haben. Unabhängig davon können Sie den von den Änderungen betroffenen Giro- bzw. Kartenvertrag vor dem 19.04.2021 auch fristlos und kostenfrei kündigen.

2. Änderung der Kreditkartenbedingungen sowie der Bedingungen für die Mastercard Basis (Debitkarte) wegen der Einführung von Aktualisierungsservices für Kartendaten zum 01.04.2021

Für alle für Sie von der Sparkasse ausgegebenen Kreditkarten einschließlich Firmenkreditkarten oder Basiskarten von Mastercard unterstützen wir Sie insbesondere für Zahlungen im Online-Handel mit der Karte. Sie können bei teilnehmenden Online-Händlern Ihre Zustimmung erteilen, Ihre Kartendaten im System des Händlers verschlüsselt zu hinterlegen. Dieses neue Verfahren bietet Ihnen Vorteile, um beguem und sicher bezahlen können. Ändert sich beispielsweise Ihre Kartennummer oder das Ablaufdatum Ihrer Karte, müssen Sie diese Daten zukünftig nicht mehr selbst beim Online-Händler aktualisieren. Zu Ihrer Sicherheit erhält der Online-Händler im Rahmen des Aktualisierungsservices ausschließlich verschlüsselte Kartendaten.

Für Kreditkarten zu ergänzen sind dazu die Bedingungen für die Mastercard (Kreditkarte) und die Bedingungen für die Mastercard Business. Deshalb möchten wir die mit Ihnen vereinbarten Kreditkartenbedingungen mit Wirkung ab dem 01.04.2021 ändern und in Regelungspunkt "Nr. 2 Verwendungsmöglichkeiten und Leistungen" am Ende - im Anschluss an den bisherigen Satz 3 - ergänzend folgenden neuen Satz 4 anfügen:

"... Zusätzlich wird die Sparkasse/Landesbank über Mastercard/Visa teilnehmenden Akzeptanzstellen, bei welchen der Karteninhaber zuvor Waren oder Dienstleistungen mit der Kreditkarte bezahlt hat, aktualisierte Kartendaten (die letzten vier Ziffern der Kartennummer und das Ablaufdatum) zur Verfügung stellen (Aktualisierungsservice), um z. B. Zahlungen für wiederkehrende Dienstleistungen und im Online-Handel auch nach einer Aktualisierung der Kartendaten automatisch zu ermöglichen."

Sofern wir mit Ihnen die **Bedingungen für die Mastercard Basis** vereinbart haben, fügen wir mit Wirkung ab dem 01.04.2021 in Regelungspunkt "**Nr. 2 Verwendungsmöglichkeiten und Leistungen**" am Ende - im Anschluss an den bisherigen Satz 3 – ergänzend folgenden neuen Satz 4 an:

"... Zusätzlich wird die Sparkasse/Landesbank über Mastercard/Visa teilnehmenden Akzeptanzstellen, bei welchen der Karteninhaber zuvor Waren oder Dienstleistungen mit der Karte bezahlt hat, aktualisierte Kartendaten (die letzten vier Ziffern der Kartennummer und das Ablaufdatum) zur Verfügung stellen (Aktualisierungsservice), um z. B. Zahlungen für wiederkehrende Dienstleistungen und im Online-Handel auch nach einer Aktualisierung der Kartendaten automatisch zu ermöglichen."

Im Übrigen gelten alle sonstigen Bestimmungen und Bedingungen gemäß den bisherigen Vereinbarungen jeweils unverändert fort.

Besondere Hinweise:

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Nr. 2 Abs. 2 unserer mit Ihnen vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Sparkassen) Ihre Zustimmung zu vorstehendem Angebot als erteilt gilt, wenn Sie uns Ihre Ablehnung nicht vor dem 01.04.2021 angezeigt haben. Unabhängig davon können Sie den von den Änderungen betroffenen Kreditkarten- bzw. Debitkartenvertrag vor dem 01.04.2021 auch fristlos und kostenfrei kündigen.

Bitte wenden Sie sich zur Vereinbarung eines Kommunikationswegs für die o. g. Währungsumrechnungsbenachrichtigung und falls Sie Fragen haben an Ihren Berater. Unsere zentralen Kontaktdaten sind: Stadtsparkasse Bocholt, Markt 8, 46399 Bocholt, Telefon: 02871 97-0, mailbox@ssk-bocholt.de, www.ssk-bocholt.de

Telefon: 02871 97-0, mailbox@ssk-bocholt.de, www.ssk-bocholt.de
Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Stadtsparkasse Bocholt

Anlage

Bedingungen des Kontoweckers

82 412.000 D1 (Fassung Jan. 2018) - v3.2 - o

Bedingungen des Kontoweckers



Fassung Januar 2018

Der Kontowecker der Sparkasse bietet dem Nutzer die Möglichkeit, sich per E-Mail, Kurznachricht (SMS) oder Push-Nachricht über Vorgänge auf einem von dem Nutzer benannten Konto informieren zu lassen. Die Nutzung des Kontoweckers erfolgt ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Bedingungen.

1. Leistungen der Sparkasse und Voraussetzung der Nutzung

- 1.1 Die Sparkasse bietet den Kontowecker in verschiedenen Formen an (derzeit: Kontostandwecker, Umsatzwecker, Limitwecker, Orderwecker und Fälligkeitenwecker). Die Sparkasse kann zukünftig weitere Formen anbieten. Der Nutzer hat die Möglichkeit, einzelne Formen zu aktivieren oder mehrere Formen zu kombinieren. Aktiviert der Nutzer mehrere Kontowecker, werden die entsprechenden Mitteilungen über einzelne Vorgänge in jeweils separaten Nachrichten versandt.
- 1.2 Informationen zu den einzelnen Funktionsweisen des Kontoweckers erhält der Nutzer im Online-Angebot oder in den Geschäftsräumen der
- 1.3 Die Benachrichtigung durch den Kontowecker beruht auf den Kontenbewegungen, den laufenden Wertpapiertransaktionen und den anstehenden Fälligkeiten von Wertpapieren des Nutzers am Tag der Versendung der Nachricht an den Nutzer.

Wählt der Nutzer die Benachrichtigung per SMS, ist der Umfang der Nachricht aus technischen Gründen auf 160 Zeichen beschränkt.

1.4 Der Versand der Nachrichten im Rahmen des Kontowecker-Services erfolgt über das Internet (E-Mail, Push) und/oder die Netze deutscher Mobilfunkbetreiber. Für den Empfang von Push-Nachrichten wird eine registrierte Sparkassen-App benötigt. Die Leistung der Sparkasse umfasst nur die Versendung einer Nachricht in das Internet bzw. an den Mobilfunkbetreiber. Die Weiterleitung der Nachricht an den Nutzer über das Internet und/oder durch den Mobilfunkbetreiber gehört nicht zum Pflichtenkreis der Sparkasse. Wenn dauerhaft Nachrichten nicht zugestellt werden können, kann es zur Deaktivierung der Push-Adresse

- 1.5 Die Benachrichtigungen durch den Kontowecker stellen einen reinen Informationsdienst dar. Sie können insbesondere die Überprüfung des Kontostands und der Kontoauszüge durch den Nutzer im Einzelfall nicht ersetzen. Es obliegt dem Nutzer, sich vor finanziellen Dispositionen, insbesondere vor Überweisungen, Wertpapierorders oder in Erwartung von Abbuchungen, über seinen Konto-/Depotstand zu informieren.
- 1.6 Es obliegt dem Nutzer, zwischen den verschiedenen Formen des Kontoweckers zu wählen und die für die Nutzung des Kontoweckers notwendigen Einstellungen vorzunehmen. Bei der Vornahme der Einstellungen und der Nutzung hat der Nutzer Gebrauchshinweise der Sparkasse zu beachten. Die Deaktivierung eines Kontoweckers durch den Nutzer ist jederzeit mit sofortiger Wirkung möglich.

2. Entgelte

2.1 Die Versendung von E-Mails, SMS und Push-Nachrichten im Rahmen des Kontowecker-Services ist ggf. entgeltpflichtig. Die Preise ergeben sich aus der jeweils aktuellen Fassung des Preis- und Leistungsverzeichnisses der Sparkasse.

3. Hinweis zum Datenschutz

Die Sparkasse erhebt und verarbeitet Daten des Nutzers im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze.

Da E-Mails und SMS unverschlüsselt versendet werden, kann die Sparkasse die Sicherheit und Vertraulichkeit der darin enthaltenen Informationen nicht gewährleisten. Die Sparkasse hat daher die in den Nachrichten enthaltenen personenbezogenen Informationen auf das Notwendige reduziert. Eine missbräuchliche Nutzung dieser Informationen kann jedoch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Mit Akzeptanz dieser Bedingungen bringt der Nutzer zum Ausdruck, dass er sich der genannten Sicherheitsrisiken bewusst ist. Gleichwohl fordert er hiermit die Übersendung entsprechender Nachrichten ausdrücklich an.